

# Leitfaden Todesfall



## Kontakte:

Pfarrer Josef Benz  
Rathausplatz 4a, 9442 Berneck  
071 744 12 45  
[sekretariat@kath-berneck.ch](mailto:sekretariat@kath-berneck.ch)

Pfarreisekretariat Berneck  
071 740 12 92  
[sekretariat@kath-berneck.ch](mailto:sekretariat@kath-berneck.ch)

## Ein Mensch steht kurz vor dem Sterben

Informieren Sie die Angehörigen, um Abschied zu nehmen.  
Nach Wunsch spendet der Priester die Krankensalbung.

## Eine Person ist heimgegangen — was ist zu tun?

### a) Der Tod ist zuhause eingetreten

**Den Arzt rufen:** er wird den Totenschein ausstellen.

**Den Kontakt mit dem Seelsorger/Pfarrer suchen.**

Als Beistand für die Hinterbliebenen und zur Festlegung des Beerdigungstermins / Begräbnisfeier, Organisation des Fürbittgebets\* / Rosenkranz\*

### Den „Letzten Willen“ beachten:

Bestimmungen des Verstorbenen über Ort und Art der Bestattung (Gebet für den Verstorbenen, Gestaltung der Begräbnisfeier, Grablegung oder Kremation, Grabstein, Abschiedsessen). Enthält eventuell auch Angaben über den Hinterlegungsort der amtlichen Papiere (Testament und Testamentsvollstrecker).

### b) Der Tod ist in einem Spital/Heim eingetreten

Das Familienbüchlein, wenn vorhanden, abgeben  
Die Aufgaben werden durch das Spital/Heim organisiert

### c) Bei Tod infolge Unfalls

Die Polizei rufen (Dies gilt nicht nur für Verkehrsunfälle, sondern immer dann, wenn die Todesursache ein Unfall ist). Die Polizei benachrichtigt den Arzt, wenn nötig den Bezirksamman, die Gerichtsbehörde. Den Priester rufen.

## Meldung an das Pfarreisekretariat

Beerdigung und Abdankungsgottesdienst: Ort, Datum und Zeit der Bestattung bestimmen  
-Besammlung um 09.45 Uhr auf dem Friedhof  
-Abdankung um 10.00 Uhr  
-anschliessend um 10.30 Uhr Beerdigungsgottesdienst in der Pfarrkirche  
(weitere Parkplätze hat es beim Werkhof)

## Rosenkranz / Fürbittgebet

Ort, Datum und Zeit des gemeinsamen Gebets sprechen; mit dem Pfarrer abmachen

## Gestaltung Gottesdienst

Die Abfassung des Lebenslaufes und die Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes mit dem Seelsorger besprechen. Welche musikalische Begleitung des Gottesdienstes wird gewünscht?

## Gedächtnis

Ort, Zeit, Datum festlegen (an einem Sonntags-Gottesdienst)  
Man beachte auch den wertvollen Brauch der jährlichen Gedenkmesse /Stiftmesse\*.

## Glockengeläut / Totenglocke

Am Todestag oder an einem drauffolgenden Tag wird mit der Totenglocke die Trauerbotschaft verkündet.

## **Meldung an die Politische Gemeinde Berneck**

### **Die Politische Gemeinde Berneck ist für das Bestattungswesen zuständig.**

Der Tod wird durch Familienangehörige oder nahe Verwandte dem Bestattungsamt gemeldet. Dort werden folgende Themen mit Ihnen besprochen.

-ein Totenschein wird benötigt (in der Regel wird er durch den Arzt direkt ausgestellt). Oder ein Totenschein kann beim Zivilstandsamt in Altstätten bestellt werden.

-Datum, Ort und Zeit der Bestattung (Friedhof)

-Einzel-, Doppel- oder Familiengrab, Urnengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab

Politische Gemeinde Berneck, Bestattungswesen

### **Des Weiteren benachrichtigen Sie bitte über den Todesfall:**

-Angehörige, Arbeitgeber, Verwandte, Vereinsvorstände, Freunde

-zu einem späteren Zeitpunkt; Vermieter, Versicherungen, Zeitschriften, Abo's, Pensionskasse, AHV-Kasse

### **Todesanzeigen**

Ort, Todesanzeigen und Zeiten unbedingt **vor** dem Druckauftrag mit dem Pfarramt und mit der Gemeinde absprechen.

Hilfswerke unterstützen: Nächstenliebe sind Blumen, die nicht welken — um Menschen zu helfen, die unsere Unterstützung nötig haben, können auf dem Leidzirkular und der Todesanzeige die IBAN-Nr. eines Werkes vermerkt werden, dem Sie helfen möchten. Todesanzeigen können in lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen aufgegeben werden.

Für uns zuständig:

RDV, Rheintal Verlag AG, Hafnerwissenstr. 1, 9442 Berneck, Tel. 071 747 22 22

(Der Rheintaler, Berneck / Rheintalische Volkszeitung, Altstätten)

### **Leidzirkulare**

Die benötigten Briefumschläge sofort verlangen, damit Sie unverzüglich adressiert werden können. Mögliche Firmen:

C-Type GmbH, Urs Schöbi, Hauptstr. 145, 9434 Au, Tel. 071 740 08 29,

E-Mail: info@c-type.ch

RDV, Rheintal Verlag AG, Hafnerwissenstr. 1, 9442 Berneck, Tel. 071 747 22 22

Den Text aufgeben. Die Korrektur und das „Gut zum Druck" nicht vergessen. Die IBAN-Nr. des Hilfswerks angeben, falls gewünscht.

### **Das gemeinsame Mahl**

Es ist ein sinnvoller Brauch, nächste Verwandte, Gäste von weither und Delegationen zu einem Essen (Imbiss) einzuladen. Räumlichkeiten in einem Restaurant reservieren, Menü und Getränkevorschlüsse anfragen und ungefähre Anzahl der Trauergäste angeben.

### **Danksagungskarten (fakultativ)**

Die Briefumschläge zum Adressieren verlangen. Karten ungefähr eine Woche vor dem 3. Gedächtnis versenden.

### **\*) Erklärungen zu:**

#### **Fürbittgebet**

Abschiedsmeditation mit besinnlichen Texten und Musik. Für jemanden zu beten, ist eine Form der Solidarität, der Nächstenliebe. Es zeigt dem anderen: Du stehst mit Deinen Sorgen, Anliegen und Schwierigkeiten nicht allein da. Da gibt es jemand, der an Dich denkt und Dir wünscht, dass Du getröstet wirst. Vielen Menschen schenkt allein das Wissen, dass da noch jemand ist, der ihr Anliegen kennt und mitträgt, Trost und Kraft. Aber das Gebet geht noch weiter als ein „Aneinander denken“: Im mit- und füreinander Beten öffnen wir uns für das Wirken Gottes in unserem Leben. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe können wir aushalten, dass manches Problem unser menschliches Handeln-Können übersteigt, dass wir unsere Ohnmacht spüren. Vielleicht kann der andere in seiner Not nicht mehr beten oder hat es nie gelernt —dann geschieht das Gebet stellvertretend. Das Fürbittgebet weitert den Blick für das, was Not tut, lässt uns stärker in der Liebe und der Hoffnung werden und ermutigt uns zum solidarischen Handeln. Denn der vertrauensvoll bittende Anruf Gottes ersetzt nicht das menschliche Handeln — weder die eigene Anstrengung noch den tätigen Einsatz für den Nächsten. Das Gebet ergänzt und begleitet dieses Handeln vielmehr und verbindet uns mit der Liebe Gottes für den Menschen.

#### **Rosenkranz**

Das Rosenkranzgebet ist eines der wichtigsten Gebete der katholischen Kirche. Der Rosenkranz ist ein betrachtendes Gebet, d.h. Während die Rosenkranzperlen der „Gegrüsst seist du Maria...“ durch die Finger gleiten, vertiefen wir uns in das betreffende Rosenkranzgeheimnis. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Rosenkranz gut zu beten. Wer aber glauben würde, man müsse sowohl auf die Worte des „Gegrüsst seist du Maria...“ achten, als auch die Geheimnisse betrachten, verfiere einem Irrtum. Beim Rosenkranzgebet genügt es also, die Gottesmutter zu grüssen und dabei die Geheimnisse zu betrachten und sich von einer fließenden Gebetsform tragen lassen.

## **Gedächtnis**

An diesen Gedächtnismessen wird im Gottesdienst besonders dem Verstorbenen gedenkt.

### **Jahresgedächtnis / Stiftmesse**

Das jährliche Zusammenkommen der Angehörigen eines Verstorbenen zum Jahresgedächtnis ist auch im Bistum St. Gallen weit verbreitet. In einer Messfeier wird der verstorbenen Person in besonderer Weise gedacht, die Hinterbliebenen versammeln sich zum gemeinsamen Gedächtnis und zum Gebet für sie. Diese alte und auch in der Gegenwart lebendige Tradition des Jahrzeitgedächtnisses geht in der Geschichte der christlichen Gemeinschaft bis auf die Anfänge des Christentums zurück. Aus den verschiedenen Formen des Totengedenkens hat sich unter anderem die sogenannte Mess-Stiftung als Institutionalisierung herausgebildet.

Eine Mess-Stiftung für das Verstorbenen kann beim Pfarreisekretariat zu errichtet werden:

Dauer / Kosten:

10 Jahre: Stiftungskapital Fr. 200.00

15 Jahre: Stiftungskapital Fr. 250.00

20 Jahre: Stiftungskapital Fr. 300.00

25 Jahre: Stiftungskapital Fr. 350.00

Diese jährliche hl. Messe wird jeweils im Pfarreforum (Pfarrblatt) publiziert.

### **Gedenken an Allerheiligen, 1. November, um 14.00 Uhr**

Es werden alle Namen der Verstorbenen vorgelesen. Anschliessend an den Gottesdienst folgt der gemeinsame Besuch auf dem Friedhof.